

Der Deutsche Metallarbeiter

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Samstags. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapellor 17. Fernruf 3636 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 48

Duisburg, den 27. November 1926

27. Jahrgang

Internationale Hochfinanz, Christentum und Arbeiterschaft

Vor kurzem haben die Vertreter der Hochfinanz einen Aufruf zur Einigung Europas, ja der ganzen Welt erlassen. Sie stellten dabei manche Schattenseiten bloß. Die Vertreter der Hochfinanz haben recht mit ihrer Kritik an der Zersplitterung Europas, mit ihrer Forderung gesteigerten europäischen Solidarismus gegenüber der wachsenden Bedrohung Europas durch Außer-Europa. Aber kommt der europäische Solidarismus auf den Wegen des wirtschaftlichen Liberalismus, den die großen Bankiers und Industriellen uns empfehlen? Ist nicht die ganze wirtschaftliche und politische Selbstzerfleischung jenseits — so sagt Eberle im „Neuen Reich“ mit Recht — eine Frucht des Wirtschaftsliberalismus, nämlich des wirtschaftlichen „laissez aller laissez passer“ (des freien Spieles der Kräfte) und des im Zeichen dieses „laissez aller laissez passer“ emporschießenden Wirtschaftsegoismus der wirtschaftenden Einzelmenschen und Völker? — Die Wirtschaftskrise der Gegenwart erfleht unter anderem aus der Tatsache der Ueberproduktion, für die keine entsprechenden Absatzmärkte mehr da sind. In ungeheurem Tempo wurde im letzten Jahrhundert von Europa industrialisiert, wurden unter Raubbau an Mensch und Natur Fabriksstädte neben Fabriksstädte emporgebracht; die zeitweisen Gewinne dieses Industrialismus veranlaßten auch Außer-Europa (zuletzt namentlich im Weltkrieg), den Industrialismus und Kommerzialisismus fortgesetzt zu steigern, bis endlich der Zeitpunkt eintrat, wo die Welt sich am Uebermaß des Produzierten erbricht.

Die ungeheuren, erschreckenden Absatzkrisen von Ländern wie Deutschland, Österreich, England sind allbekannt, aber auch Amerika zeigt sich bereits sozial erschüttert durch die Ueberproduktion, der die Märkte fehlen. Wer aber ist der Vater jenes Wirtschaftsprinzips, das nicht nach den Bedürfnissen der Menschheit fragt, sondern ins Wissen darauf los produziert, nur um der Produktion bzw. des Gewinns willen? Wer anders als der Wirtschaftsliberalismus? — Man sagt, es gäbe schon Aufnahmefähigkeit für das in aller Welt Produzierte, wenn nur die materiellen Mittel gleichmäßiger verteilt, wenn nur der dritte und vierte Stand in den einzelnen Staaten besser situiert wäre. Aber wer anders hat die wachsenden Gegensätze zwischen arm und reich, zwischen der Welt der Krösche hier und der Welt der Proletarier aller Stände dort auf dem Gewissen als der Wirtschaftsliberalismus? Die Männer der Hochfinanz reden von der Selbstzerfleischung Europas bzw. breiter Schichten in Europa. Aber wer fördert jene Verarmung mehr als das Spekulantentum der Kriegs- und Nachkriegszeit, als die Vertreter von Hause und Baisse an den Börsen, welche willkürlich Wirtschaftswerte empor- und niedertreiben, um Differenzgewinne auf Kosten der Allgemeinheit zu machen?

Die Hochfinanz empfiehlt dem heutigen Europa (sozusagen die Amerikanisierung, die Internationalisierung, die Rationalisierung, die Typisierung, die Standardisierung seiner Wirtschaft. Aber wird das kleine Europa mit seinen gegenüber Asien oder Amerika beschränkten Rohstoffgebieten und begrenzten Menschenmassen auf dem Gebiete solcher Wirtschaft je mit Außer-Europa konkurrieren können? Diese Europa im Zeichen solcher Amerikanisierung, im Zeichen der Degradierung ungezählter Menschen zu bloßen Rädchen in einem großen Konververbetrieb (Laufbandbetrieb) nach Art des Betriebs der Schlachthäuser von Chicago oder der Automobilfabriken von Ford, nicht Gefahr, in immer steigendem Maße die europäische Seele, das europäische Gemüt zu verlieren, um schließlich als bloße Kolonialanlage amerikanischer oder asiatischer Krösche zu endigen?

Nein, nein! Europa hat seine Führungsstellung in der Welt als Kulturreich erreicht und Europa ist nur zu retten in dem

Ausmaß, als es sich wieder auf seine Kulturmission besinnt, als es wieder den Primat der Kultur verkündet, als es im Zeichen des Primates echter Kultur die typische moderne Wirtschaftsweise des modernen Liberalismus nicht nur nicht bejaht, sondern mit allen Kräften seiner Ideen- und Seelenwelt bekämpft. Die Voraussetzung der Sanierung Europas ist die Wiederbesinnung auf seine Kulturmission.

Nur aus dem neubelebten ethischen Kulturgedanken wird auch wieder ein europäischer Solidarismus erwachsen, so wie er schon einmal im Zeichen der christlichen Kultur erwachsen ist. Das Mittelalter war überfüllt von Wirtschaftskrisen; der Mangel aller modernen Verkehrsmittel, die Unsumme der Territorien mit eigenen Wäldern und Wäldungen erschwerte auf Schritt und Tritt den Verkehr. So wurde ein Warentransport von Venedig nach Augsburg, eine Reise von Köln nach Mainz geradezu zur großen Affäre. Aber trotz all dieser wirtschaftlichen Erschwernungen gab es einen europäischen Solidarismus. So fühlte sich der Ritter, der Gelehrte, der Mönch überall zu Hause, ob er in Wien oder Paris auf Turniere zog, in Köln oder Rom dozierte, in einem spanischen oder italienischen Kloster seiner Beschaulichkeit oblag. Was ist denn das mittelalterliche Kaisertum anders als Ausdruck eines europäischen Solidarismus? Was sind die Kreuzzüge anders als Frucht eines weitgehenden europäischen Solidarismus? Wenn aber die Kultur das Wichtige, das Ausschlaggebende, dann zwingt sie auch wirtschaftlich andere Wege auf, als sie die Hochfinanz anstrebt. Kultur bedeutet Schätzung der Persönlichkeit, Anerkennung der Völlerindividualitäten, politische Dezentralisation, politischen Föderalismus. Worauf beruht der Kulturreichtum des alten Deutschlands, des alten Italiens und Frankreichs? Daß nicht alles in Paris und Rom zentralisiert ist, daß die Provinz überreich ist an Kulturzentren, daß der Kultur der Einzelvölker selbst alles Platz-Raumopolitische fehlt, daß sie fern ist aller Typisierung, Nivellierung, Standardisierung; daß Germanen, Slaven, Romanen aus dem Eigentümlichen ihrer Naturanlagen heraus schaffen und so jene Polyphonie des europäischen Sozialorganismus wirken, die jenseitig über das alte Europa ist. Keine Kultur ohne Wirtschaft, ohne materielle Basis; aber das Materielle muß dienen, muß sich in seiner Eigenart, in seinen Gesetzen der kulturellen Individualität der einzelnen Völker unterordnen, nicht diese zerstören. Die Besinnung auf die Kulturmission bedeutet die Rettung, die neue Solidarisierung Europas.

Es gibt freilich nur eine Kulturmission — die christliche. Vermag Europa zu dieser nicht mehr zurückzufinden, dann ist es endgültig verloren. Die Männer der Hochfinanz verdienen Dank dafür, daß sie die kritische Lage Europas ins Licht der allgemeinen Aufmerksamkeit rücken; aber der Rettungsweg, den sie vorschlagen, ist nicht der des europäischen Christen. Dieser wird durch die Vorschläge nur zur Erkenntnis eines furchtbaren „Aut Aut“ (entweder alles oder nichts) gebracht: Entweder Rechristianisierung Europas oder Degradierung Europas zu einer Sklavenplantage der goldenen Internationale. Nur die Rückkehr zu Christus gibt den Völkern wieder ihre Freiheit zurück. Damit ist auch für das heutige Europa die Lage klar gezeichnet: Entweder Rechristianisierung Europas, mit dieser neue Verbrüderung, mit der Verbrüderung des rechristianisierten Europa neue Weltführung Europas. Oder aber Versinken Europas in die Sklaverei der Weltfinanz.

Die Arbeiterschaft ist in erster Linie mit dazu berufen, dem christlichen Gedanken neue Kräfte zuzuführen. Im Christentum liegt der Gedanke der inneren Gleichberechtigung und Gleichachtung aller Menschen und der Kapitalismus hat deshalb auch mit dem Christentum gebrochen, weil er das Recht für den Menschen

in seiner Gesamtheit nicht anerkennen wollte, sondern an seiner Stelle das Sacherecht in Anordnung brachte. Die Geschichte lehrt mit eindeutiger Klarheit, daß die Zeiten, in denen das Christentum seine höchste Autorität entfaltete, auch die Zeiten der größten Freiheit der unteren Schichten waren; daß aber jene Zeiten, in denen das Christentum an Autorität eingebüßt hatte, auch die tiefste Erniedrigung der unteren Schichten gesehen haben. Das sollte der gesamten Arbeiterschaft zu denken geben.

Aber das Reden und Schreiben gegen den Kapitalismus nützt gar nichts, wenn nicht die Tat dahintersteht. Je mehr die Arbeiterschaft zur Persönlichkeit sich entfaltet, je mehr sie Standesbildung in sich trägt, um so stärker wird auch ihr Druck gegen die kapitalistische Macht sein. Wenn sie sich durch ihren organisatorischen Zusammenschluß ihres Wertes mehr bewußt wird, dann wird das internationale Finanzkapital einer Macht gegenüberstehen, die nicht mit sich spielen läßt.

Wir müssen uns bewußt sein, daß wir den Kapitalismus als Weltanschauung nur treffen können durch die christliche Idee, daß wir aber seinen realen Machtfaktoren auch nur durch Gegenüberstellung realer Kräfte begegnen können. So notwendig der geistige Kampf ist, so unterstützend und notwendig da die Predigt, der Hirtenbrief oder die „soziale Botschaft“ ist, sie sind Fanale, Wegweiser, Stärker, damit alle in dem Kampf nicht gewonnen werden.

Sondern es muß der vereinigten Kraft des Privatkapitals die vereinte Kraft des Arbeiterkapitals und des Produktionsfaktors Arbeit entgegengestellt werden. Das geschieht durch die Selbsthilfeorganisationen der Arbeiterschaft, durch Gewerkschaften, Genossenschaften, durch eigene Banken (Volkbank), durch eigene Presse. Aber wir bedürfen dazu auch der starken ethischen Kräfte, die in den Konfessionellen Standesvereinen liegen. Kein Teil kann allein diese ungeheure Aufgabe einer Neuformung des Wirtschafts- und Gesellschaftsgeistes vollbringen. Dazu gehört die angepannteste gemeinsame Tätigkeit aller Faktoren, die auf unserem Boden stehen.

Der Sozialismus in seiner Weltanschauung ist überhaupt nicht in der Lage, da mitgestaltend wirken zu können. Er ist Fleisch von gleichem Fleisch, dem auch der Kapitalismus entspringt, nämlich der materialistischen Geschichtsauffassung und Weltanschauung. Die große Reform der Zukunft liegt bei der christlichen Idee und vor allem auch bei der christlichen Arbeiterschaft.

Wächung! Lohnerhöhung!

„Eine Lohnerhöhung wäre immerhin möglich, wenn die Arbeitnehmer stark genug organisiert wären, um sich einen gleichmäßig bleibenden Anteil an der allgemeinen Wohlstandszunahme jeweils zu erkämpfen; daran mangelt es aber.“

Das schreibt ein den Unternehmern nahestehendes Blatt, die „Industrie- und Handelszeitung“ vom 10. März 1926. Das Blatt weiß, wo die Hade am Stiel fest, und wer allein in der Lage ist, höhere Löhne zu erkämpfen. Sehr viele Arbeiter wissen das anscheinend noch nicht, denn sonst könnten sie sich nicht an der Organisation vorbeidrücken. Lohnerhöhung ist eine Folge der Stärke der Organisation. Das sollte sich jeder merken.

Arbeiterschaft und Betriebsleitung

Vom Unternehmertum ist häufig darauf hingewiesen worden, daß in den Betrieben gespart werden müsse. — Wo? Selbstverständlich am Lohn und an der Arbeiterzahl. Daher auch die radikale „Aushebung“ der Arbeiterschaft. Das Gros der Betriebe haute rund 30 — 40 Prozent ihrer Belegschaft ab.

Anderes aber ist es mit den leitenden Persönlichkeiten in den Unternehmungen. Diese haute man nicht ab, sondern haute andauernd zu. Das sind die Stellen, von deren Gehalt es im Zickmann-Prozess in Erlangen im Juni dieses Jahres hieß, daß Gehälter mit 400 000 M. als „tieferer Mittelklasse“ zu bezeichnen seien, und daß man mit 53 000 M. Lantienem im Jahr „keine Sprünge machen“ könnte. Also die Kosten für solche hochbezahlte leitende Posten wurden nicht abgebaut.

Eine interessante Statistik von Belegschaft und Leistung (Wormwärts, 12. November 1926) in den Jahren 1913, 1925 und 1926 zeigt deutlich die Verschiebung:

Untersuchungsgebiet	Auf 100 Arbeitnehmer kamen leit. Angest.	1913	1925	1926
Industriezweige	Unternehmen	11	1,2	1,2
Waggonindustrie		11	0,9	1,5
Werkindustrie		30	1,2	2,2
Eisen-, Holz- und Brückenbau		10	1,5	2,5

Maschinenbau	45	1,4	1,9	2,8
Metallindustrie (versch. Branch.)	28	1,6	1,9	2,2
Elektroindustrie	10	3,0	2,4	2,7
Chemischen Industrie	13	2,5	2,8	2,8
Schuhindustrie	54	1,4	1,8	2,0
Verkehrsgewerbe	11	4,8	7,1	7,9
Großhandel	15	8,7	8,6	9,2
Einzelhandel	25	4,3	4,2	4,8
Versicherungsgewerbe	11	6,6	10,9	11,1
Buchhandel, Druck u. Verlag	15	5,6	5,9	6,8
Verschiedene Unternehmen	28	3,4	3,3	3,6

Das ist durchweg eine bedeutende Steigerung in der Besetzung der teuersten Posten im Betrieb, während zu gleicher Zeit aus „Sparmaßregeln“ Zehntausende von Arbeitern auf die Straße gesetzt wurden. Da liegen auch die Quellen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Warum scheut sich das Unternehmertum, grade über diese Fragen der Öffentlichkeit Klarheit zu geben, wo selbst ein Organ wie die „Kölnische Zeitung“ eine Durchleuchtung des Kontos „Handlungsunkosten“ forderte. Warum wurden in der Bilanz beim Unkostenetat die Gesamtbezüge für die tariflich bezahlte Belegschaft nicht getrennt von denen der überarbeitsmäßig bezahlten Leistungsaufseher? Das Unternehmertum scheut sich Derartiges zu tun, weil es anscheinend noch

nicht fertig brachte oder weil ihm wenig daran liegt, seine Betriebe von diesen Inflationsünden zu reinigen. Die Unternehmer lassen diese Sünden lieber von der Arbeiterschaft tragen. Und die Arbeiterschaft trägt dieses Joch, weil sie das Schutzmittel der Organisation vielfach von sich geworfen hat.

Wenn es „uns“ nur gut geht

Die deutsche Presse ist augenblicklich gefüllt mit Berichten über die günstige Lage der Vereinigten Stahlwerke A. G. So schreibt ein Blatt, das sicherlich gut Weisheit in industriellen Sachen weiß, die „Bergwerkszeitung“ vom 12. November über die wirtschaftliche Lage in der Schwerindustrie:

„Wie mitgeteilt wird, ist die Betriebslage und der Auftragsbestand der Ver. Stahlwerke zurzeit als günstig zu bezeichnen. In diesem Zusammenhang wird auf die Bedeutung des Auftrages der Reichseisenbahn-Gesellschaft hingewiesen, dessen Ausführung der Jahresleistung des modernsten und größten europäischen Stahlwerks, und zwar der Thyssenhütte, gleichkommt. Eine Anzahl Werke des Stahltruffs darunter Thyssen, sind für absehbare Zeit mit Aufträgen versehen, die die Beschäftigung der Werke mit 100prozentiger Leistungsfähigkeit erfordern. Ein großer Teil des neuen Reichsauftrages entfällt

auf die Ver. Stahlwerke, die in den Betriebsanlagen der Phönix A. G. und bei Thyssen über große moderne Spezialanrichtungen für die Schienenherstellung verfügen. Hinsichtlich der Gewinnmöglichkeiten bei dem neuen Schienenauftrag wird mitgeteilt, daß es sich um einen Massenauftrag handelt, der keine Umstellung in der technischen Durchführung der Produktion erfordert und durch stärkere Ausnutzung der Betriebsanlagen die Ermäßigung der Selbstkosten bewirkt. Zudem gibt der auf längere Zeit verteilte große Auftrag der Konjunktur guten Rückhalt und Stütze.

Die Rationalisierungsbestrebungen der Ver. Stahlwerke liegen bekanntlich darauf hinaus, die Erzeugung der einzelnen Spezifikationen auf die billigsten Betriebspunkte zusammenzuziehen und nebenher durch den Zusammenschluß Ersparnisse in einem gewissen Austausch einzelner Produkte zu erzielen, die ein größeres Festlegen auf Vorräte bei einzelnen Werken umgehen läßt. Während dieser letzte Gedanke unabhängig von der Konjunktur durch den Zusammenschluß erreicht werden konnte, (Austausch von Halbzeug, Austausch von Schrott), wurde die schwierige Aufgabe der Zusammenziehung auf billigste Produktionsstätten durch den Ausbruch des englischen Streiks und die Bildung der internationalen Rohstahlgemeinschaft sehr erleichtert. So konnte man das wohl größte Werk in Europa, die August-Thyssen-Hütte in Hamborn, die mit 1 1/2 Millionen Tonnen Jahresproduktion die Hälfte der gesamten belgischen Produktion umfaßt, hauptsächlich auf Schienen- und Stahllieferung für die internationale Rohstahlgemeinschaft verwenden, wobei das Werk augenblicklich 100prozentig beschäftigt ist.

Die bekannten Förderanlagen der früheren Phönix, die ebenfalls voll ausgenutzt sind, decken wegen ihrer besseren Inlandsfrachtlage in der Hauptsache die Inlandsaufträge, unterstützt durch die früheren deutsch-luxemburgischen und belgischen Werke in und um Dortmund. Die Röhrenherstellung liegt für kleinere Erzeugung bei Bochum und Phönix, Düsseldorf, während größere Ausmaße in Mülheim, Friedrich-Wilhelm-Hütte, untergebracht werden konnten. Zu dieser großen Linie kommen die vielen Unterbetriebe, die teilweise, wie z. B. Phönix Kupfer- und Eisenwerk, noch in der technischen Umstellung stecken, obwohl man auch hier starke Aufträge vorliegen hat. Durch diese technische Umstellung konnte auch hier starke Arbeitssteigerung herbeigeführt werden, die prozentual ansteigende Linien zeigt.

Auch der Metallarbeiterkampf kann es nur angenehm sein, wenn die Aufträge in größerem Maße kommen und die Werke flott bleiben. Aber etwas anderes sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Man liest von „Ermäßigung der Selbstkosten“, „Verbesserung“, „starker Arbeitssteigerung“, alles Beweis dafür, daß die Industrie gut verdienen muß. Wie steht es aber mit den Löhnen und wie mit der Arbeitszeit? Der ganze Gewinn der Schwerindustrie soll wieder aus den Knochen der Arbeiterschaft herausgeholt werden.

Die Industrie weiß, was sie den Arbeitern der Schwerindustrie bieten darf. Sie weiß genau, wieviel Kollegen organisiert sind und wieviel Arbeiter unorganisiert herumlaufen.

Im Eisenindustriebezirk Birmingham (England), dem Zentrum der englischen Schwerindustrie, verdienen bei der streng durchgeführten dreigeteilten Schicht die ersten Leute wöchentlich 160-240 M. und der ungelernete Arbeiter 100 bis 120 M. Aber in diesem Bezirk in Birmingham sind 80 Proz. der Hütten und Walzwerksarbeiter organisiert. Darin liegt der Schlüssel für die guten Löhne und die günstig geregelte Arbeitszeit. Die deutsche Schwerindustrie steht technisch auf ganz anderer Höhe wie die englische, sie wird wesentlich mehr verdienen als die englische und trotzdem solche Unterschiede in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen? Warum? Die Unorganisierten können Antwort darauf geben.

Um den Achtstundentag

Das Notgesetz zur Verkürzung der Arbeitszeit, wie es von den Gewerkschaften verlangt wird, bezieht sich auf eine Änderung der geltenden Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923. Diese Verordnung sieht so viele Ausnahmemöglichkeiten von der achtstündigen Arbeitszeit vor, daß allmählich die Ausnahmen zur Regel geworden sind. Ein solcher Zustand ist angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr haltbar. Wo Ausnahmen von der achtstündigen Arbeitszeit notwendig sind, sollte darüber in freier Tarifvereinbarung bestimmt werden. Solange die tarifrechtlichen Arbeitgeber nicht gezwungen werden, sich selbst mit den Arbeitern über die Arbeitszeit zu verständigen, wird eine den wirklichen Verhältnissen gerecht werdende Arbeitszeitregelung unmöglich sein. Immer wird es so bleiben, daß die staatlichen Organe, die hier zur Entscheidung mitberufen sind, Entscheidungen fällen, die aus der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse heraus, von der Arbeiterschaft als nicht gerechtfertigt empfunden werden. Deshalb gilt es, dort, wo Arbeitszeiten über acht Stunden sich als notwendig erweisen, die Entscheidung den Parteien selbst zu überlassen, und wo keine Verständigung erfolgen kann, den achtstündigen Arbeitstag generell als maßgeblich zu bestimmen. Das erfordert vor allem die Beseitigung der Paragraphen 5 und 6 der Arbeitszeitverordnung.

Der Tarifvertrag muß auch die Ausnahmen regeln bezüglich der Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer in den Ausnahmefällen, die im Par. 4 der Arbeitszeitverordnung aufgeführt sind. Wenn durch Tarifvertrag Einzelheiten nicht geregelt sind, so müssen diese mit der Betriebsleitung vereinbart werden. Nur wenn eine Verständigung über unmöglich ist, sollte der Schlichtungsausschuß in Wirklichkeit im Rahmen der Tarifvertragsbestimmungen die notwendige Ueberarbeit festlegen.

In Betrieben und Gewerben, die besondere Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter in sich bergen, sollte eine Ueberarbeitszeit der normalen Arbeitszeit überhaupt unzulässig sein. Auch eine Ueberarbeit einzelner Arbeiter sollte nicht statthaft sein bei Entlastung der Unternehmer.

Die Arbeitgeberverbände haben in einer Kundgebung gegen das Notgesetz die Verlangen auf Erlass eines Notgesetzes zur Arbeitszeitverkürzung geäußert. Was nicht anders zu erwarten war. Der Herrscher hat sich nicht nur gegen den Erlass eines Notgesetzes, sondern gegen jegliche Bestimmungen überhaupt, die im Sinne der Arbeiter sind, ausgesprochen. Die Reichsregierung willens, das Wahngesetz

beitszeitabkommen zu ratifizieren, so wird sie gegen das Notgesetz Einwendungen besonderer Art nicht erheben können. Die verlangten Notbestimmungen sind ja im wesentlichen gedacht als vorläufige Maßnahmen, die durch das kommende Arbeitszeitgesetz abgelöst werden sollen. Ein Notgesetz erweist sich aber als erforderlich, da unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse eine Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes in absehbarer Frist wohl kaum zu erwarten ist.

Schutz der älteren Arbeiter

Die Not der älteren Arbeiter ist außerordentlich groß. Sie sind häufig, obschon sie während ihres ganzen Lebens treue Dienste geleistet haben, dem bittersten Elend schutzlos preisgegeben. Das darf nie und nimmer das Ende eines arbeitsreichen Lebens sein. Unser Deutscher Gewerkschaftsbund hat deshalb folgende Forderungen erhoben:

1. Erhebliche Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung.
2. Verschärfung der Stilllegungsverordnung sowie Sicherungen, daß bei Wiederaufnahme stillgelegter Betriebe zunächst die seitherigen Arbeiter und Angestellten wieder eingestellt werden, und daß die neue Belegschaft hinsichtlich des Alters nicht ungünstiger zusammengesetzt ist als die alte.
3. Bei Stilllegungen aus preispolitischen oder produktionstechnischen Gründen sind die Arbeitnehmer angemessen zu entschädigen.
4. Das auf Grund des § 84 des Betriebsrätegesetzes gegebene Einspruchsrecht gegen Kündigungen soll auf alle Betriebe ausgedehnt werden.

Dem § 84 W.B. ist eine neue Ziffer 5 mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:

Wenn bei einer Betriebszugehörigkeit von mehr als 5 Jahren der betreffende Arbeitnehmer das 40. Lebensjahr überschritten hat.

5. Schärfste Unterbindung aller gewerkschaftlichen und sonstigen Arbeitsnachweise, deren Träger nicht Gemeinden oder anerkannte Berufsvereine sind.

6. Die Reichsregierung möge eine Denkschrift vorlegen:

- a) über den Umfang der Entlassung älterer Arbeiter,
- b) über die Auswirkungen bereits bestehender Schutzbestimmungen im Inlande und Ausland, soweit sie Einstellungswang, Kündigung aus und Entschädigung älterer Arbeiter und Angestellten betreffen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund wird mit allem Nachdruck versuchen, den vorstehenden Forderungen Geltung zu verschaffen.

„Rationalisierung . . . Mistbeet für überspannte Sozialpolitik“

Unter dieser sicherlich von hoher Bildung der Arbeitgeberzeitung (Nr. 46, 1926) zeugenden geschmackvollen Ueberschrift kämpft das Unternehmerblatt gegen die Sicherung der alten Arbeiter im Betrieb.

Es ist eine leider nur zu bekannte Tatsache, daß die alten Arbeiter, die ihre dreißig oder vierzig Jahre treu im Betriebsleben standen, rücksichtslos einfach auf die Straße geworfen werden — nur weil sie eben alt sind und weil das Herauswerfen alter Arbeiter heute vielfach Modefache geworden ist. Die Gewerkschaften haben, um diesen Ungeheuerlichkeiten vorzubeugen, schon des öfteren verlangt, daß ein gewisser Zwang zur Einstellung älterer Arbeiter durchgeführt werden müsse, ferner soll der Entlassungsschutz vergrößert werden. Das sind an und für sich für jeden gerecht denkenden Selbstverständlichkeiten. Nicht aber für die Industrie und ihre Organe. Das Unternehmertum der Vorkriegszeit war trotz aller Schärfmachereien meistens stolz, auf seine alten Arbeiter; das moderne Unternehmertum sucht sie möglichst schnell zum alten Eisen zu werfen, um „unverbrauchte“ Kräfte an deren Stelle zu setzen. Dieses System ist durch die einsetzende Rationalisierung erheblich verschärft worden.

Die „Arbeitgeberzeitung“, Bezirkskommando für soziale Realisation, glaubte diese ganze Frage der Sicherung der alten Arbeiter mit der schonberühmten Bemerkung abtun zu können, jetzt müsse die Rationalisierung für alles herhalten, sie sei das wahre Mistbeet für die überspannte Sozialpolitik der Gewerkschaften.

Es gab eine Zeit, wo man sich dreimal überlegte, ob man so etwas niederschreiben, geschweige denn mit den Alten praktizieren durfte. Damals waren aber auch die Gewerkschaften in stärkster Kraft.

Beurteilung der Lohnhöhe

Bezirksleiter Franz Schumacher

Bei der Beurteilung des Lohnes und Behandlung der Lohnfrage über haupt werden die verschiedensten Vergleiche aufgestellt. Diejenigen, die der Gerechtigkeit glauben machen wollen, daß die bestehenden Löhne als gerecht anzusprechen seien, reden mit Vorliebe von einem Reallohn der Vorkriegszeit 1913/14, ziehen dann Vergleiche mit den jetzigen Löhnen und possumen in die Welt, der Reallohn von 1913/14 ist erreicht. Nach ihrer Auffassung ist dann jede Lohnforderung, jedes Streben nach mehr Verdienst, unberechtigt.

Was ist Reallohn? Reallohn ist ein Lohn, der in Wirklichkeit die Möglichkeit bietet, daß alle für ein vernünftig und menschenwürdig zu führendes Leben notwendige Ausgaben mit dem Lohn be-

Zu den Krankentassen-Ausschuwahlen

Von Gottfried Koenzgen.

Die Entstehung der deutschen Sozialversicherung, deren bedeutendsten und vollständigsten Zweig die Krankenversicherung ist, hat ihre Ursache in der industriellen Entwicklung Deutschlands und dem Aufkommen des unselbständigen Lohnarbeiterstandes in Deutschland. Die mit der Einführung der Gewerbesteuer im Jahre 1868 zur völligen Herrschaft gelangende kapitalistische Fremdwirtschaft hob zwar die Gütererzeugung gewaltig, hatte aber für die Massen der besitzlosen Arbeiter die schwersten Nachteile im Gefolge.

Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfallgefahren und Arbeitsunfähigkeit bedrohten ständig die Existenz des Arbeiters. Die sozialwirtschaftliche Not der Arbeiterschaft wuchs sich schließlich zu einer Gefahr für den Staat selbst aus. Aus diesen Verhältnissen heraus ergab sich die Notwendigkeit der staatlichen Sozialgesetzgebung zum Schutze und zur Sicherung der schwächeren Bevölkerungsteile.

Ihre eigentliche Einleitung fand die deutsche Sozialversicherung durch die Vorkraft Kaiser Wilhelm I. vom 17. November 1881 an den Deutschen Reichstag. In dieser Vorkraft wurde die Notwendigkeit des staatlichen Eingreifens zum Schutze der Schwachen betont und wurden die Absichten der kaiserlichen Regierung bezüglich der Vorlage geeigneter Gesetzesentwürfe dem Reichstag dargelegt.

Hiermit beginnt das Zeitalter der Arbeiterversicherung nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Kulturwelt überhaupt.

Als erstes Versicherungsgezet wurde die Krankenversicherung am 15. Juni 1883 vom Reichstag verabschiedet. (Die Unfallversicherung, sowie die Invaliden- und Arbeiterversicherung wurden erst in den folgenden Jahren geschaffen.)

Das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 wurde verbessert und erweitert durch die Novellen von 1892, 1900 und 1903.

Ihre letzte und grundsätzliche Ausgestaltung und Zusammenfassung fand die gesamte deutsche Arbeiterversicherung durch die am 1. Januar 1912 in Kraft getretene Reichsversicherungsordnung.

Infolge der Wirkungen des Krieges hat auch die Krankenversicherung eine zeitgemäße Erweiterung und Ausgestaltung erfahren. Als wichtigste Erweiterung der Krankenversicherung kann die obligatorische Einführung der „Wochenhilfe“ bezeichnet werden.

Die hohe Bedeutung der Krankentassen-Ausschuwahlen hat ihre Ursache zunächst in dem Umfange, daß die Krankentassen als die Träger der reichsgesetzlichen Krankenversicherung in viel weiterem Umfange Selbstverwaltungskörper sind, als das bei den Trägern der großen Versicherungsweige: der Unfall- und Invalidenversicherung der Fall ist. Die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten üben durch ihre gewählten Vertreter die Selbstverwaltung entsprechend dem Anteil der auf beide Teile entfallenden Beitragsklassen aus.

Organe der Selbstverwaltung sind:

1. Der von den großjährigen Versicherten zu zwei Dritteln und von den beteiligten Arbeitgebern zu einem Drittel aus ihrer Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählte Ausschuß.
2. Der von dem Ausschuß ebenfalls nach dem Verhältnisystem gewählte Vorstand, der ebenfalls zu einem Drittel aus Arbeitgebern und zu zwei Dritteln aus Versicherten bestehen muß.

Mitglieder des Ausschusses dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand angehören und umgekehrt.

Ausschuß und Vorstand beschließen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Kassenstatuten und regeln die ganze Verwaltung der Kasse. Da die Versicherten zwei Drittel der Mitglieder, sowohl des Ausschusses als auch des Vorstandes stellen (entsprechend ihrem Anteil an den Krankentassenbeiträgen), so üben die Versicherten auf die praktische Auswirkung der Krankentasse einen überaus starken Einfluß aus. Der vom Ausschuß gewählte Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden der Krankentasse, stellt den besoldeten Geschäftsführer und alle sonstigen Krankentassenbeamten an.

1. Das Ergebnis der bevorstehenden Ausschuwahl entscheidet nicht nur über die Besetzung des Ausschusses, sondern ist auch maßgebend für die Zusammensetzung des Vorstandes.
2. Die Zusammensetzung der Kassenorgane ist von maßgeblicher Bedeutung für den Geist, in dem die Kasse geleitet und verwaltet wird und in welchem die Anstellung der Kassenbeamten erfolgt.

Es kann den christlich gesinnten Versicherten nicht gleichgültig sein, ob sie durch ihre Vertreter in den Kassenorganen den berechtigten Einfluß auf die Leitung und Verwaltung der Kassen besitzen, oder ob die Krankentasse zu einer ausschließlichen Einflußdomäne der Sozialdemokratie gestempelt wird.

Hiermit aber ist die Bedeutung der Ausschuwahlen noch lange nicht erschöpft.

Die Ausschuwahlen sind nämlich die Grund- oder Urwahlen für alle sich aus der Sozialversicherung ergebenden weiteren Vertreterwahlen.

1. Die Ausschußmitglieder wählen den Kassenvorstand.
2. Die Vorstandsmitglieder der Krankentassen (als Versicherte) wählen die Versichertenvertreter beim Versicherungsamt, die Aufsichtsbehörde über alle Krankentassen des Bezirks und Spruchbehörde erster Instanz.
3. Die Versichertenvertreter bei den Versicherungsämtern wählen ihrerseits die Ausschußmitglieder der Landesversicherungsanstalten und die Beisitzer bei den Oberversicherungsämtern.
4. Die Beisitzer bei den Oberversicherungsämtern wählen die Beisitzer bei dem Reichsversicherungsamt, der obersten Aufsichts- und Spruchbehörde des Reiches.

Da alle diese Wahlen, soweit die Versicherten in Betracht kommen, nach den Grundsätzen des Verhältniswahlverfahrens getätigt werden, so ist es ohne weiteres klar, daß der Ausfall der Ausschuwahlen von entscheidender Bedeutung für die Zusammensetzung sämtlicher Aufsichts- und Spruchbehörden bis hinauf zum Reichsversicherungsamt ist.

Die Krankentassenwahlen, hier wie anderwärts, bilden den Prüffstein für die zahlenmäßige Stärke und das geistige Leben der verschiedenen Richtungen innerhalb der christlichen Arbeitnehmer. Die tatkräftigste Mitarbeit der christlichen Arbeiterbewegung innerhalb der Kassenorgane tut gerade in heutiger Zeit dringend not.

Unsere Krankentassen müssen mehr denn je Träger wahrer Sozialgesinnung sein. In ihnen gilt es, wirkliche Gemeinschaftsarbeit zu leisten zum Besten der Versicherten und zum Wohle der Kranken. Wir dürfen den Krankentassen weder den sozialen Rücktritt noch den radikalsten Experimentieren überlassen.

stritten werden können, daß ich für die notwendigen Ausgaben auch die entsprechenden Einnahmen habe. An Stelle des Wortes Reallohn kann man auch gerechter Lohn setzen

Könnte man nun 1913/14 wirklich von einem Reallohn, von einem gerechten Lohne reden? Die Stadt Köln, die während der Inflationszeit wöchentlich die Lebenshaltungskosten für eine vierköpfige Familie herausgab, berechnete die Gesamtkosten für die notdürftigste Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie von Mann, Frau, einem Knaben von 10 und einem Mädchen von 6 Jahren für vier Wochen auf 130,32 M oder pro Woche 32,58, pro Tag 5,43 M. Zu bemerken ist, daß bei der Errechnung dieser Lebenshaltungskosten aber auch nur das Allernotwendigste an Lebensmitteln aufgeführt worden ist. Ausgaben für gute Butter, Kaffee, Tee, Qualitätsfleisch, gute Wurst, Salat, Käse und Obst sind nicht berücksichtigt. Nur 2 Eier und nur 3/4 Liter Milch für 4 Personen wöchentlich. Ausgaben für Genussmittel, wie Tabak, Bier usw., fehlen ganz. Genau so verhält es sich mit den übrigen Posten. Für Wohnung sind nur 2 Zimmer und Küche eingerechnet. Für Bildung und Kulturbedürfnisse ist außer Zeitungen überhaupt nichts vermerkt. Museen, Theater, Konzerte, Besichtigungen, höhere Schulen usw. sollen alle für den Arbeiter nicht da sein.

Würde man von den noch fehlenden Lebensmitteln noch ein mäßiges Quantum hinzunehmen, dann würden sich die Kosten allein für Lebensmittel um 9,70 M erhöhen. Man wir für das noch sonst Fehlende 9,50 M, so hätten sich 1913/14 für die vierköpfige Familie 51,78 M pro Woche an Ausgaben ergeben, oder 8,63 M pro Tag. Das wäre dann einigermaßen ein Reallohn.

War nun dieser Reallohn 1913/14 vorhanden? Bei einer kleinen Schicht erklaffiger Handwerker und Facharbeiter, ja, aber bei mindestens 80 Prozent der übrigen Arbeiter war er nicht vorhanden. Die Stundenverdienste für gute Handwerker in der Metallindustrie bewegten sich zwischen 0,60 und 0,65 M, das wäre ein Wochenlohn bei 60 Arbeitsstunden von 36 resp. 39 M. Rechnen wir für Akkordarbeit 20 Prozent Mehrverdienst, ergäbe dieses einen Wochenlohn von 43 M resp. 46,80 M. Also im günstigsten Falle fehlten dem guten Handwerker 1913/14 noch 5 M pro Woche an Reallohn. Die tariflich festgelegten Durchschnittslohnsummen betragen 1913 für Schreiner in Aachen 51, in Köln 66, in Düsseldorf 64, in Duisburg 62, in Elberfeld 59 und in M. Stabbach 48 Pfg. Also auch die bestehenden Tariflöhne waren weit entfernt von Reallohn, oder war die ausgedehnte Frauenarbeit und die Heimarbeit vieler Kinder, wie sie auch in der Kleinmetallindustrie zu verzeichnen war, ein Beweis dafür, daß der Hauptnährer einen Reallohn, einen gerechten Lohn verdiente?

Also einen Lohn, der das Wort „Reallohn“, gerechter Lohn, verdient, gab es 1913/14 nicht. Können wir nun heute von einem gerechten Lohne reden? Nach dem auf verbesserter Grundlage aufgeführten Reichs-Index betrug derselbe im September 142 Proz. (ohne Berechnung von Steuern und sozialen Abgaben). Legen wir nun einen Wochenlohn von 1913 von 51,78 M zugrunde, der dann als Reallohn hätte angesprochen werden können, dann müßte der heutige Reallohn für die vierköpfige Familie 73,52 betragen. Zu berücksichtigen bleibt immer, daß wir es mit einer Inflation von 42 Prozent zu tun haben, d. h. nur die notwendigen Bedürfnisse fanden bei der Berechnung Berücksichtigung. So sieht diese Inflation bei der Ernährung eine Steigerung von 44,9 Prozent im September gegen 1913/14 vor. Diese Steigerung bleibt aber ein ganz Bedeutendes hinter den rheinischen Großstädten zurück. Die eingangs im Index angeführte Warenmenge kostete 1913/14 im Konsumverein „Eintracht“, Köln, 13,01 M, heute 24,34 M, eine Steigerung von 87 Proz. Nach alledem wäre die Berechtigung eines Reallohnsummes von 73,52 M, oder eines Stundenlohnes von 1,33 M nach allen Seiten hin gegeben. Die Tarifspitzenlöhne in der Metallindustrie betragen 0,72 M. Daß man auch bei bester Akkordarbeit, von einigen Ausnahmen abgesehen, nicht an einen Reallohnsumme von 1,33 M kommt, dafür sorgen diejenigen, die die Akkordlöhne ständig reduzieren und dann doch nach außen hin vom Reallohn und Lohn nach Leistung reden.

1912/13 führten die beiden Metallarbeiterverbände in Deutschland 3561 Streiks und Lohnbewegungen. Wenn wir wirklich einen Reallohn, einen gerechten Lohn wollen, dann kommen wir auch für die Zukunft an Lohnbewegungen und Streiks nicht vorbei. Dazu gehören neben großen Mitgliederzahlen gesicherte Finanzen. Der Metallarbeiter, der sich dem Christlichen Metallarbeiterverbande anschließt, sorgt für beide und erkämpft sich den tatsächlichen Reallohn.

Der Geist der alten Kämpen!

Es ist wahr, der Geist ist's, der lebendig macht. Und wenn unsere Bewegung nicht in ihren Gründern und ersten Pionieren hochgemuten, lebendigen Geist gehabt hätte, fürwahr, sie hätte sich nicht durchringen können durch Fährnisse und Schwierigkeiten zu beachtlicher Größe und Bedeutung. Auch heute noch ist dieser Geist bei den wackeren alten Kämpen lebendig. Das zeigt sich in erfreulicher Weise in vielen Briefen, die unsere Kollegen an unseren Zentralvorständen gerichtet haben.

Da ist unser alter Aachener Freund Jos. Plum. 25 Jahre seit der Gründung, steht er mit im Vordertreffen und bedient auch heute noch 55 Mitglieder. Er schreibt:

„Diese Arbeit mache ich jeden Samstagmittag. Eine Wegestrecke von bereits 6 Kilometer muß ich da jedesmal ablaufen. Dazu die schlechten Feldwege, welche bei der Dunkelheit noch sehr gefährlich sind. Immer zu derselben Zeit trete ich die Tour an und sind die Kollegen und Kolleginnen ganz daran gewöhnt, wenn ich komme. Bemerkte noch nebenbei, daß ich als bereits 60jähriger erwerbslos Invalide auch nicht auf Rosen gebetet bin und ich diesen dornenvollen Weg trotz meines rheumatischen Fußleidens mache. Wenn man den Erfolg sieht, wird das Schwerste leicht.“

Seht Freunde! Das ist lebendiger Geist. Wollte Gott, daß er nie ausstirbt bei uns und als kostbares Erbe von uns übernommen wird. Er führt zum Siege.

Mietzinssteuer und Erwerbslosenfürsorge

Peter Stevens.

In der Erwerbslosenfürsorge sind sicher manche Härten ausgeglichen und ist durch verschiedene Maßnahmen die Lage der Erwerbslosen im allgemeinen erleichtert worden. Auch sind die Bemühungen unserer Vertreter um die Erhöhung der Unterstützungssätze für die alleinstehenden Personen und, gemessen an dem niedrigen Lohnniveau mit nennenswertem Erfolg gekrönt worden. Für die verheirateten Unterstützungsempfänger ist aber trotzdem eine Verschlechterung infolge eingetreten, indem durch eine Verordnung betreffend die Befreiung von der Mietzinssteuer ein Einkommensminimum angeordnet worden ist, welches einfach untragbar ist. Als Jahreseinkommen für den Antragsteller nebst der Ehefrau gilt ein Einkommen von jährlich 1200 M, hinzukommt für jedes Kind pro Jahr 100 M, in der Praxis wird vielfach pro Monat ein Satz von 10 M zugrunde gelegt. Es wird hierbei kein Unterschied gemacht zwischen Säuglingen und erwachsenen Kindern resp. Familienangehörigen. Schreiber dieses besitzt eine Familie mit vier Kindern von 18-27 Jahren. Mit Ehefrau also sechs erwachsene Köpfe. Für jedes dieser erwachsenen Kinder wird ihm also monatlich 10 M mehr angerechnet oder pro Woche pro Person 2,33 M. Das wäre eigentlich wohl ein für die heutigen Verhältnisse, wo selbst die Kommunen sich gegenseitig in Errichtung von Sport- und Vergnügungstätten den Rang abzulaufen suchen, kein übermäßig hohes Taschengeld. Doch damit darf ein Erwerbsloser ja nicht rechnen. Er muß eben solch ein Mustererzieher sein, daß alle seine erwachsenen Kinder ein wahres Vorbild der Entfaltung sind, trotzdem alle Welt das Gegenteil tut, um es ihm zu erleichtern. Nun hat aber eine Familie von sechs erwachsenen auch noch so anspruchslosen Köpfen, außer Ernährung und Kleidung, eine solche Menge aller möglichen nicht zu umgehenden Auslagen, Heizung, Licht, Wasser, Instandhaltung der Wohnung und deren Einrichtungen, Fahrgehalt usw., daß praktisch auch bei einem bedeutend geringeren Taschengeld diese Zuschüsse im Nebel verfliegen. In meinem Falle sind, da es sich um Erwachsene beiderlei Geschlechts handelt, zunächst drei Schlafzimmern erforderlich. An Miete sind monatlich 50 M oder pro Jahr 600 M zu zahlen, bleibt somit ein Rest von 600 M für Ernährung und Kleidung für eine Familie von sechs erwachsenen Personen oder pro Tag und Person von sage und schreibe 28 Reichspfennigen. Ein Liter Milch kostet dagegen in Essen 32 Pfg. Ein Kommentar hierzu erscheint mit überflüssig. Nur noch ein Wort wie in meinem Falle, in diesem Zusammenhang die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze sich ausgemerkt haben. Im Monat Februar und März wurde mir die Mietzinssteuer niedergeschlagen, nunmehr nach den neuen Bestimmungen und unter den gleichen Einkommenverhältnissen nicht mehr. Ich muß also pro Monat rund 20 M mehr an Miete zahlen. Durch die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung um 10 Prozent erhielt ich monatlich 4,50 M mehr an Unterstützung, bleibt also anstatt ein Plus ein Minus von 15,50 M. Praktisch ist mir also die Arbeitslosenunterstützung um die Unterstützung einer Woche gekürzt worden. Wer erbringt mir den Gegenbeweis?

Sozialpolitik

Die Steuerpflicht der Notstandsarbeiter

Der Reichsminister der Finanzen macht in einem Rundschreiben an die Landesfinanzämter darauf aufmerksam, daß bisher die Auffassung vertreten worden ist, daß die Beschäftigung der Erwerbslosen als Notstandsarbeiter kein Arbeitsverhältnis, sondern eine Form der Erwerbslosenfürsorge sei, daß der Lohn des Notstandsarbeiters deshalb als Unterstützung anzusehen und infolgedessen nicht dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegt. Diese Auffassung war gerechtfertigt, so lange die Bezüge der Notstandsarbeiter nicht wesentlich über die Höhe der Erwerbslosenfürsorge hinausgingen. Nachdem jedoch die Bezüge der Notstandsarbeiter dem Tariflohn der übrigen Arbeitnehmer angeglichen sind, und die Notstandsarbeiter fast durchweg vollen tarifmäßigen Lohn beziehen, kann die Befreiung der Bezüge der Notstandsarbeiter von der Einkommensteuer nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Freilassung des Lohnes der Notstandsarbeiter würde eine ungerechtfertigte Begünstigung gegenüber den übrigen Arbeitnehmern bedeuten, die ihren Lohn voll versteuern müssen. Die Bezüge der Notstandsarbeiter sind daher dem Steuerabzug zu unterwerfen. Daß bei Zahlung von Tariflohn Steuerpflicht eintritt, ist nicht zu beargwöhnen.

Ruhe von Invalidenrenten beim Zusammentreffen von Unfallrenten

Die seit dem Jahre 1921 bzw. 22 beseitigt gewesenen Kürzungsbestimmungen beim Zusammentreffen von Invalidenrenten mit Unfallrenten sind seit dem Juli d. J., wenn auch in veränderter Form, wieder angelegt. Es wird jetzt ebenso wie früher im Gesetz unterchieden, ob nur tatsächliches Zusammentreffen der Leistungen von den Invaliden- und Unfallversicherung erfolgt oder ob Invalidität oder Tod Unfallfolge ist. Wenn die Invalidität reine Unfallfolge ist, d. h. die Erwerbsfähigkeit durch den Unfall allein schon um mehr als 66 2/3 Prozent herabgesetzt wird, dann ruht bei der Invalidenrente der Teil des Grundbetrages, der dem von dem Versicherten bezogenen Teil der Vollrente aus der Unfallversicherung entspricht. Bei Genehmigung einer 80prozentigen Unfallrente würden also z. B. (80 Prozent von 168 M. Grundbetrag) 134,40 M. an der Invalidenrente gekürzt werden. Das Ruhen tritt erst dann ein, wenn die Unfallrente tatsächlich gewährt wird. Ist die Invalidität nur teilweise Unfallfolge, so ruht die Invalidenrente, soweit die Gesamtbeträge den Jahresarbeitsverdienst übersteigen, den in derselben Gegend ein gesunder Arbeiter in der gleichen Berufsgruppe erzielt, welcher der Versicherte bei ungeschwächter Arbeitskraft nicht nur vorübergehend angehört hat. Daneben ruht auch der Kinderzuschuß zur Invalidenrente zu 90 Mark jährlich bis zur Höhe der Kinderzulage zur Unfallrente. Nachstehend ein Beispiel zur Veranschaulichung: Angenommen der Versicherte eine 60prozentige Unfallrente in Höhe von 692,04 Mark jährlich und 38,80 Mark Kinderzulage. Letzterer Betrag wird an 90 Mark gekürzt, so daß noch 51,20 Mark verbleiben. Hinzu kommen beispielsweise 14,42 Mark Erziehungsbetrag, der feste Grundbetrag von 168 Mark und der Kinderzuschuß von 72 Mark, ergibt zusammen 907,62 Mark oder aufgerundet 907,64 Mark jährlich. Unfallrente hinzu gerechnet ergibt 997,68 Mark. Würde sich der in Frage kommende Jahresarbeitsverdienst auf 872,90 Mark belaufen, dann würde der überragende Betrag von 124,78 Mark an der Invalidenrente von 305,64 Mark zu kürzen sein, so daß nur noch 180,86 Mark, aufgerundet auf 180,90 Mark jährlich = 15,08 Mark monatlich an Invalidenrente ausbezahlt sein. W.

Einiges über Unfallverhütungsvorschriften

Die Unfallverhütungsvorschriften finden bei den Arbeitgebern und auch bei den Versicherten nicht immer die entsprechende Beachtung. Deshalb einige Aufklärungen an dieser Stelle und sollen solche dazu beitragen, daß Unfälle möglichst vermieden und andererseits bei vorkommenden Unfällen den Verletzten eine erste wirksame Hilfe zuteil wird. Schon die Gewerbeordnung legt

dem Unternehmer die Pflicht auf, die Arbeiterkassen, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so zu richten und zu unterhalten und überhaupt den Betrieb so zu regulieren, daß die Arbeiter gegen Gefahren für ihr Leben und ihre Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Damit ist schon zum Ausdruck gebracht, daß entsprechende Vorkehrungen und Mittel bereitzustellen sind, die bei ersten Unfällen sofort am Platze und zur Hand sein müssen.

Ergänzt hierzu kommen die Unfallverhütungsvorschriften, welche von den Berufsgenossenschaften zu erlassen sind. Diese haben die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß, soweit es nach dem Stande der Technik und der Heilkunde sowie nach Leistungsfähigkeit der Wirtschaft möglich ist, Unfälle verhütet werden und bei solchen den Verletzten für den Anfang geholfen werden kann. In den Unfallverhütungsvorschriften können den Mitgliedern Verpflichtungen für die erste Hilfe bei Unfällen und den Verletzten Verpflichtungen für ihr Verhalten bei Unfällen auferlegt werden. Wer den Vorschriften untreu verfährt, kann mit Geldstrafe bedroht werden. Die Vorschriften sind in den Betrieben auszuführen.

Vom Verbands der Berufsgenossenschaften sind hier besondere Normen aufgestellt, welche die Arten und Mengen der bereitzustellenden Verbandstoffe usw. festlegen und wie und wo solche aufzubewahren sind. Es würde jedoch zu weit führen, hier alles Einzelne aufzuführen. Auch durch das Betriebsratsgesetz können die Unternehmer zur genauen Befolgung dieser Vorschriften angehalten werden.

Die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft überwachen die Einhaltung der Vorschriften. Als Aufsichtsbeamte können auch frühere Arbeiter eines versicherten Betriebes eingestellt werden. W.

Soziale Versicherung und Versorgung

Neue Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge.

Auf Grund des § 10 Abs. 1 in der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 hat der Reichsarbeitsminister unter dem 9. November nach dem Vernehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung angeordnet:

1. Die Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 8. November 1926 bis zum 31. März 1927 wochentlich:

Table with 3 columns: I (Osten), II (Mitte), III (Westen) and rows for different categories of support recipients.

2. Einrichtlich der Familienzuschläge darf die Unterstützung, die ein Erwerbsloser erhält, in keinem Falle folgende Beträge (Spitzenätze) übersteigen:

Table with 3 columns: A, B, C and rows for different economic regions (I, II, III).

3. Die Grenzen der drei Wirtschaftsgebiete fallen mit denen der drei Lohngebiete zusammen, die in den Erlassen des Reichsministers der Finanzen vom 27. November 1923 - I B 34 015 - (Reichsbesoldungsbl. S. 402), vom 30. Juni 1924 - I B 10 166/9842 - (Reichsbesoldungsbl. S. 198), vom 11. Juli 1924 - I B 15 088 - (Reichsbesoldungsbl. S. 214) und vom 14. Januar 1925 - I B 22 - (Reichsbesoldungsbl. S. 7) zugrunde gelegt sind.

4. Im Sinne der Nr. 1 dieser Verordnung sind „alleinstehende“ Erwerbslose: solche, die weder Familienzuschläge beziehen, noch dem Haushalte eines anderen angehören; „nicht alleinstehende“ Erwerbslose: alle übrigen.

5. Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge die Unterstützung, die der Erwerbslose für seine Person erhält (Hauptunterstützung), nicht übersteigen.

6. Die selbständigen Unternehmungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweieinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

7. Sind Pensionsbeträge auszusagen, die nicht durch 5 teilbar sind, können sie auf den nächsthöheren, durch 5 teilbaren Betrag aufgerundet werden.

8. Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung treten die Anordnungen über die Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 30. Januar 1925 (Reichsbesoldungsbl. S. 57), die Anordnung über die vorübergehende Erhöhung der Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 17. Dezember 1925 (Reichsbesoldungsbl. S. 562) und die Zweite Anordnung über die vorübergehende Erhöhung der Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 27. Februar 1926 (Reichsbesoldungsbl. S. 62) außer Kraft.

Verbesserung der Anwartschaft der Erwerbslosen

Die Zahlung der Erwerbslosenunterstützung ist bekanntlich davon abhängig, daß der Erwerbslose bei Stellung des Antrages um Unterstützung nachweisen kann, daß er in den letzten 12 Monaten mindestens 13 Wochen kranksicherungsspflichtige Beschäftigung ausgeübt hat. Nun ist durch eine Verordnung zur Änderung der 4. Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 4. Juni 1924 (Reichsbesoldungsbl. I S. 663) vom 27. Oktober 1926 festgestellt worden, daß in die 12-Monatsfrist diejenige Zeit eingerechnet wird, während der der Erwerbslose durch Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, solche Beschäftigung fortzusetzen.

Die Erwerbslosen, die eine längere Krankheit durchgemacht haben, werden also in Zukunft nicht mehr benachteiligt. Die bisher schon bestehende Vorschrift, daß eine Strafe oder Unterföhrungsfrist nicht angerechnet wird, ist dahin abgeändert worden, daß jede Zeit auf die Zwölfmonatsfrist nicht angerechnet wird, in der der Erwerbslose auf beföhrliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wurde.

Endlich ist bei derselben Gelegenheit aber auch einem Uebelstande abgeholfen worden, indem dem Erwerbslosen in die Zwölfmonatsfrist auch diejenige Zeit nicht eingerechnet wird, während der er eine Beschäftigung ausgeübt hat, die ihrer Art nach die Anwartschaft auf Erwerbslosenfürsorge begründet, aber weniger als drei Monate gedauert hat.

Durch diese Bestimmung wird verhindert, daß der Erwerbslose, der Unterstützung bezieht, und eine Gelegenheitsarbeit erhält, durch Annahme der Gelegenheitsarbeit seinen Unterföhrungsanspruch verliert. Wenn jemand, der schon längere Zeit unterstützt worden ist, nämlich vorübergehende Arbeit annimmt, dann tritt bei erneuter Erwerbslosigkeit ein neuer Unterföhrungsfall ein. Es kann dann sehr leicht geschehen, daß bei Zurückrechnung um 12 Monate keine 13 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung mehr herauskommen, weil in diese 12 Monate gerade die Zeit der unterstützten Erwerbslosigkeit fällt. So ist es oft genau gekommen, daß Er-

werbelose durch die Annahme kurzfristiger Arbeit geschädigt worden sind, weil sie nach Ablauf der kurzfristigen Beschäftigung bei genauer Auslegung der Vorschriften die Unterfertigung nicht mehr erhalten konnten, während sie ohne Annahme der Tätigkeit fortlaufend im Genuss der Unterfertigung geblieben wären.

Der Erlass dieser Verordnung ist ein Erfolg unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes, der sich mehrfach nach dieser Richtung bemüht hat. Leider ist er nicht ganz vollständig geworden. Es ist nämlich verkannt worden, auch eine Zeit der Erwerbslosigkeit von der Anrechnung ausgeschlossen, in der die Unterfertigung wegen Verneinung der Bedürftigkeit verweigert worden ist.

Wann und in welcher Höhe kann der Lohn gepfändet werden?

Genau so wie die für den Schuldner unentbehrlichen Sachen von der Pfändung ausgeschlossen sind, so darf auch beim Lohn und Gehalt ein gewisses Existenzminimum nicht gepfändet werden. Das war nicht immer so. Denn erst durch das Lohnbeschlagnahmengesetz vom 21. Juni 1869 wurde die unpfändbare Teil betrags wöchentlich 30 Mark, monatlich 128,55 Mark.

Wann kann der Lohn gepfändet werden? Wenn die Leistung erfolgt und der Fälligkeitstag abgelaufen ist, ohne daß der Schuldner den Lohn abgehoben hat. Die Pfändung kann erfolgen wegen laufender, direkter, persönlicher Staatssteuern und Kommunalabgaben und wegen laufender Unterhaltspflichten der Verwandten, des Ehegatten und früheren Ehegatten des Schuldners.

Auf öffentliche Beamte finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Sie unterliegen den Bestimmungen der Zivilprozessordnung, wonach bei ihnen nur ein Drittel des Mehrbetrages erfaßt werden kann, auch wenn keine unterhaltspflichtige Person vorhanden ist.

Verbandsgebiet

Eisenach. Unsere Werksversammlung fand am Montag, den 8. November, im Saalpaus „Zur Sonne“ statt. Der gute Besuch zeigte so recht, daß die christliche Metallarbeiterschaft trotz der schweren Not, welche auf ihr lastet (Arbeitslosigkeit) auch hier im Herzen Deutschlands für die Ausbreitung des Verbandes wirken will.

Sodann erhielt unter Bezirksleiter, Kollege Krull, das Wort zu seinem Vortrag „Warum Gewerkschaften?“ Reicher, nicht enden wollenden Beifall, setzte ein, als der Kollege Krull am Schluß seiner Ausführungen war. Hierauf setzte eine rege Aussprache ein. Auch konnten wir den Kollegen Poeple vom Verband Evangelischer Arbeiterverein in unserer Mitte begrüßen, derselbe wies auf das Zusammengehen von christlichen Gewerkschaften und Ev. Arbeitervereinen hin.

Münster. Die im Gewerkschaftshaus in Münster (Westf.) vor kurzem tagende, von allen Ortsgruppen und Zahlstellen des Münsterlandes gut besuchte Bezirksbelegierten-Tagung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Frage der kommenden Herbst- und Winterarbeit.

Intelligenten, möglichst lediger Vorarbeiter mit Aussicht auf Meisterposten, bewandert in Zinkblech-Lötarbeiten, erfahren in der Behandlung und Arbeit mit Blechbearbeitungsmaschinen, aufzunehmen gesucht. Offerte an Fried. v. Neuman, Zinkwalzwerk, Markt im Traisental, Niederösterreich.

Der christliche Gewerkschafter kauft bei Bedarf von Musik-Instrumenten aller Art (Geigen, Mandolinen, Gitarren, Harmonikas, Musik-Spielwaren usw.) direkt vom Erzeuger. Spezialität: Konzert-Violin-Duett-Zither Fidola. Aufschen erregende Neuheit. Vertreter überall gesucht. Richard Baribel, Gera/Reuß, Robert-Fischer-Straße 4.

Ritter-Taschenbuch für den Dreher und Schlosser des Maschinenbaues, mit vielen Tabellen und Abbildungen. A. Ritter, Obernigk bei Breslau. Preis geb. einschließlich Versandkosten 3,60 Reichsmark.

und Agitationsverhältnisse im Münsterland. Es war erfreulich zu hören, daß das Organisationsverhältnis im Münsterland verhältnismäßig gut zu nennen sei. Wenn auch da oder dort vielleicht der eine oder andere aus Verärgerung oder sonstigen Gründen absteht, so müßte das den betreffenden Kollegen klar gemacht werden, daß man nicht dauernd sich in der Etappe herumdrücken und von den Vorfahren essen könne, die von dem Unternehmerrisiko fallen.

Lebhaft gestaltete sich die Aussprache unter Punkt „Verschiedenes“. Galt es zum Schluß noch Abschied zu nehmen von unserem langjährigen, treuen, immer hilfsbereiten Mitarbeiter, dem Gewerkschaftssekretär Koll. Hans Görtsches, der mit dem 1. Oktober d. J. von Münster nach Osnabrück versetzt wurde. Kollege Kortemeier, Greven, richtete herzliche Abschiedsworte des Dankes und der Anerkennung an ihn und wünschte ihm viel Glück und reichen Erfolg in seinem neuen Wirkungskreis.

Lippstadt. Ein frischer hoffnungsvoller gewerkschaftlicher Zug geht wieder durch die christliche Metallarbeiterschaft unserer Verwaltungskstelle. In unserer letzten Kollege Hamer fest, daß sich unsere Wirtschaftslage und unser Verbandesleben wieder in erfreulichem Maße entwickelten. Der frühere Zustand, daß in allen Betrieben des Tätigkeitsgebietes mindestens 85 Prozent der Belegschaften jahrelang gewerkschaftlich organisiert waren, müßte wieder erreicht werden.

Spekulation, Aktienwesen, Vertrustung und Arbeiterschaft

Die Vertrustung von Industrie- und Bankunternehmungen ist in vollem Gange. Selten ging es an der Börse toller her als heute. Die Aktien werden mit einer merkwürdigen Wucht in die Höhe geschleudert.

Das Aktienwesen ist ein bebautes Feld der ganzen kapitalistischen Wirtschaft. Sein Aktienpapier würde, was bei einem denkenden Volke ganz unverständlich sein sollte, durch die kapitalistische Presse der Wert eines zinslosen Staatspapiers angeblüht. Die Folge ist, daß ein Aktienpapier, welches 5 Prozent Dividende bringt mit 100; bei 10 Prozent mit 200; bei 11 Prozent mit 220 im Kurse steht.

Da die Dividende das Instrument ist, mit welchem der Aktienkurs dirigiert wird, kann der, welcher im Voraus die Höhe des zur Auszahlung gelangenden Dividendensatzes kennt, sich niemals verpekulieren. Die Aufsichtsratsmitgliedern in den Aktiengesellschaften ist die Stelle, deren Beizugung den Vorbedingung einer sicheren Aktienpekulation ermöglicht. Es ist kein Zufall, daß Bankdirektoren und Großindustrielle eine ganze Anzahl solcher Aufsichtsratsposten bekleiden, und werden diese ja auch fürstlich honoriert.

Nach einer Statistik von Kurt Heinig hatten 604 Industriekonzerne im Jahre 1913 3985 solcher Aufsichtsräte. Im Jahre 1925 war deren Zahl sogar auf 5587 angestiegen. Von diesen 604 Unternehmen waren 286 im Jahre 1925 nicht in der Lage, ihren Aktionären eine Dividende zu zahlen. Aber an die Aufsichtsräte wurden 10,4 Millionen Mark Zantien zur Auszahlung gebracht. Derselbe Quelle entnehmen wir, daß der bisherige Finanzminister sich über das Aufsichtsrats- und Direktorenweien folgendermaßen äußerte:

„Die Einrichtung der Aufsichtsräte der Aktiengesellschaften zeigt einen Mißstand, der nach schmerzlicher Abhilfe ruft. In den meisten Fällen handelt es sich bei den, den Aufsichtsräten gewählten Zantien um arbeitsloses Einkommen, um Einfluren (Pfründe), die vom Ertrag des Unternehmens abgehen, und damit dem eigentlichen Selbstgeher, dem Aktionär, entzogen werden. Dasselbe gilt von dem Direktoren- und Aufsichtsratsweien der heutigen Wirtschaft.“

Spekulation mit Stahlaktien

Im Juli 1926, wo von 800 Millionen Aktien zunächst nur 40 Millionen zwecks Hochzeitung des Kurzes, zur Auslegung kamen, wurden von den 40 Millionen hochalthe Aktien nur 9 Millionen zu einem Kurs von 196 Prozent zur Zeichnung angesetzt. Als dann der Kurslaufbruch auf die 220. Sprosse gestiegen war, ließ man den zurückgehaltenen Aktienposten in die Hände der Aktionäre gleiten. Die Aktionäre zahlten also hier für ein Papier, was den Erwerb 1000 Mk. gekostet hatte, 2200 Mk. und verhalfen ihnen dadurch zu einem gewaltigen Milliardengewinn.

Der ursprüngliche Sinn der Aktienunternehmungen, das viel „Kleine“ für die Schaffung eines Großunternehmens zusammenzuführen, dadurch Arbeitselegenheit schaffen, und der Allgemeinheit einen Dienst erwiesen, ist, wie der

waren auch in der Versammlung und wurden dort bestens begrüßt. Lebhaft gewünscht wurde jedoch, daß alle Jungmänner dieser wichtigsten Frage zum mindesten daselbst Interesse entgegen bringen sollten als Kino und Sport. Im Sinne der Ausführungen des Referenten wurde eine Entschließung einstimmig angenommen. Desgleichen wurde verlangt eine bessere tarifliche Regelung der Lohnverhältnisse der Nichtaktorbearbeiter, die leider nur den nackten Tariflohn erhalten. Mit Dankesworten des Vorsitzenden fand die begründet verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Literatur

Der stationäre Kleinmotor, sein Bau, seine Wartung und Instandsetzung. Von Ing. Reinh. Thebis. Mit 116 Abb. Leipzig 1926, Dr. W. J. Neude Verlagbuchhandlung. Preis 2,30 Reichsmark.

Dieses Werk gibt eine kurze Uebersicht über die Beschaffenheit und Konstruktion des stationären Kleinmotors und im besonderen seiner einzelnen Teile. Besonders eingehend werden die einzelnen Bauteile des Motors besprochen, so daß es dem Leser möglich ist, sich an Hand der gegebenen Unterlagen schnell und genau über die Punkte zu unterrichten, auf die es beim Bau des Kleinmotors ankommt. Der Techniker, Motorist und auch der Motorenbauer kann aus dem Buche so viel schöpfen, daß er in der Lage ist, die ihm jeweils gestellte Frage selbst zu lösen.

Bekanntmachung

Donnerstag, den 28. November 1926, ist der 49. Wochenbeitrag fällig.

Diejenigen Betriebsvertrauensleute, die den Erhebungsbogen mit den vier bedeutsamen Fragen noch immer nicht ausgefüllt und eingeklebt haben, werden hiermit nochmals daran erinnert, dieses sofort zu tun. Ebenso werden die Verwaltungsstellen aufgefordert, den dazu gehörigen Aufrechnungsbogen und den besonderen Fragebogen vollständig ausgefüllt und abgeschlossen an die Hauptleitung einzuliefern.

Bei der nicht minder bedeutsamen Erhebung über das Ausmaß von Ueberzeitarbeit haben folgende Verwaltungsstellen trotz ergangener Anmahnung keine oder zu späte Berichte eingekandt: Krefeld, Dortmund, Priemerschheim, Aachen, Düren, Eichweiler, Düsseldorf, Xanten (Württ.), Pfortheim, Stuttgart und St. Ingbert.

Mißbrauch mit Aktienunternehmungen heute betrieben wird, in das Gegenteil umgeschlagen. Sie sind ein Mittel geworden, den Besitz der „Kleinen“ durch die „Großen“ aufzulösen. Die in den Aktienunternehmungen beschäftigten Arbeiter und Angestellte, sind die Arbeitobenen, aus deren Mark der Dividendenhonig durch wachsende Anteilung bei geringer Entlohnung so reichlich herausgepreßt wird, daß den Werken vielfach die Mittel zu technischen Neuanlagen fehlen, und sie hierzu fast regelmäßig zu weiteren Kapitalaufnahmen gezwungen sind. Diese Praxis führt dann zur Ueberkapitalisierung und Unrentabilität der Werke. Das Mittel, diese

Ueberkapitalisierung

wieder zu beseitigen, ist die Sanierung. Hierbei sind es wiederum die Kleinaktionäre, die bei Aktienzusammenlegung bzw. Leistung von Zuschüssen erneut Haare lassen müssen. Wie von den Banken in Sanierungsfällen vorgegangen wird, hat der verstorbenen Ludwig Eschwege, auch ein Praktiker auf diesem Gebiet, in seiner Abhandlung: „Theorie und Praxis im Aktienwesen“ dargestellt. Die am meisten bei einer solchen sanierungsbedürftigen Gesellschaft beteiligten Banken, leihen sich dann gegenseitig das notwendige Quantum von Aktien zusammen, und sichern sich dadurch in der Generalversammlung die in ihrem Interesse liegende Stimmenmehrheit.

Wie gefährlich der hier geschilderte Mißbrauch des Aktienwesens auch gut fundierten genossenschaftlichen Unternehmungen, die ihr Geld in Aktienpapieren anlegen, werden kann, haben die Millionenverluste, die die Raiffeisenkasse im Frühjahr 1926 an den Hand des Bankrottes brachten, bewiesen.

Das Streben der Banken geht dahin, die absolute Herrschaft über die Wirtschaft und die Kommunen zu bekommen. Aus diesem Streben ist auch das Drängen des Reichsbankpräsidenten Dr. Eschwege, den Kommunen das selbständige Aufnehmen von Anleihen im Ausland und den Sparkassen die bankmäßigen Kreditgeschäfte zu unterbinden, zu erklären. Schon jetzt ist die Verberückung der Wirtschaft und des Volkes durch eine verhältnismäßig kleine Clique von Industrie und Bankmännern so stark, daß sie ziemlich alles, was sie wollen, durchsetzen. Volk und Presse leisten ihnen dabei in ungläubiger Naivität zumeist noch Helderdienste. Selbst sozialpolitische Führer von Ruf lassen sich dazu gebrauchen.

Die derzeitige Vertrustung

haben die Herrschaften von langer Hand vorbereitet. Um die Kleinen und mittleren Besitzer von Aktienpapieren aus dem Felde zu schlagen, wurde durch Kreditperrung und Hochdrückung des amtlichen Zinsfußes zunächst die Industrie lahm gelegt, und dadurch der Aktienkurs auf einen möglichst tiefen Stand gedrückt werden. Dies ist ihnen auch demaßten gelungen, daß der Aktienkurs im Dezember 1925 auf 21 sank. Der Arbeitsminister Brauns hat wohl in Voraussicht dessen, was geplant war, schon im August 1925 gelegentlich der Osnabrücker Generalversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes auf die riefenharte Arbeitslosigkeit, die im Winter 1925 durch diese Kredit- und Zinspolitik der Banken entstehen mußte, warnend hingewiesen.

Das volkswirtschaftliche Trauerspiel

bei welchem über zwei Millionen Arbeiter durch Werksstilllegungen bzw. Betriebs Einschränkungen, arbeitslos geworden sind, wurde im Oktober 1925 unter der klugen Parole „Preisabbau“ eingeleitet. Sowie auch von „Preisabbau“ geredet worden ist, die Artikel der Großindustrie, Kohlen und Eisen, sind so gut wie nicht im Preise gesunken, aber ein riesenhaftes Fallen der Aktienkurse ist wie schon bemerkt, bemerkt worden. Als ein genügender Tiefstand der Aktienpapiere erreicht, die Kleinaktionäre sich aus Sorge, weitere Verluste zu erleiden, ihres Besitzes entäußert hatten, die Nationalisierung vorbereitet war, erfolgte die Vertrustung. Das von den Bank- und Industriemacht haben mit Berechnung geschaffene Heer bankrotter Kleinbesitzer aller Art und das Elend der Millionen Arbeitsloser, bildet nun den Boden, aus welchem wie ein Phönix die Truste entstehen.

Das eine solche wirtschaftliche Raubritterei in einem sich christlich nennenden Staat auf Grund legalen Rechtes möglich ist, sollte für alle Christen, besonders aber für unsere Parlamentarier Anlaß sein, einmal eine ernsthafte Gewissensprüfung über das, was ihre Aufgabe ist, anzustellen. Aber auch jene Sozial- und Wirtschaftspolitiker, die immer noch glauben, mit Hilfe genossenschaftlicher Einrichtungen alle in sei es möglich, dem Kapitalismus ein Gegengewicht zu bieten, muß auf ernstliche ein gründliches Durchdenken dessen, was ist, empfohlen werden.

Die Stunde verlangt, zwecks Abwehr der den Trusts innewohnenden Gefahren eine Reform des Aktienwesens, und damit des Fundamentes, auf welchem die Truste in der Hauptlage aufgebaut sind.

Ob und wann dieses Teilziel erreicht wird, ist eine Frage der Arbeiter als Meißnerfertiger. Solange die Arbeiterschaft noch ihre wertvolle Zeit, ihr bißchen Geld und Geist mit Sport und bloßem Demonstrieren vergeudet, und sich nicht zum ersten Stadium der sozialen Fragen und zum gewerkschaftlichen Zusammenhaken zusammenfindet, werden die hier geschilderten Zustände nicht nur nicht heben, im Gegenteil, sie werden durch die Vertrustung noch schärfer werden. J. M. B.